Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-157/2023 1. Ergänzung	
Abteilung	Finanzverwaltung
Verfasser	Carina Schmück
Datum	04.12.2023

Betreff:

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	07.12.2023	beschließt
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	11.12.2023	Zur Kenntnis

Sachdarstellung / Erläuterungen:

Der vorläufige Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde erstellt. Vor der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ist die Aufstellung gemäß § 112 HGO durch den Gemeindevorstand zu beschließen.

Das vorläufige ordentliches Ergebnis im Jahr 2022 weist ein Defizit i.H.v. 268.979,83 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich bei einem Defizit i.H.v. 324.893,11 €.
Auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird verzichtet.

Die Gemeindevertretung ist über die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu informieren.

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 112 HGO zur Kenntnis.“

Haushaltsrechtliche Darstellung:

-

DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch
Bürgermeisterin

Anlage:
1. 01_GLB_3081626_JA_22_TIT_0000
2. 23-11-27 neuer Rechenschaftsbericht 2022